Beschlussvorlage Federführend: FBI - Finanzverwaltung	**Vorlage-Nr:** **2012/MC/409** Status: öffentlich Datum: 01.10.2012 Verfasser: Frau S. Gawron FBL: Frau M. Rißer

Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung von städtischen Aufgaben gemäß § 2 KV M-V

Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	09.10.2012	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	24.10.2012	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spende zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 2 KV M-V wird gemäß § 44 Abs. 4 angenommen:

Ertragskonto	Betrag in €	Zahlungs-eingang	Verwendungszweck	Spender
2.1.5.01.414590	3.000,00	24.08.2012	Förderung Schulsport an der Regionalschule	Solarpark Malchin UG

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge im Sachkonto 2.1.5.01.414590 ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundenen Mehraufwendungen für den Schulsport

Anlagen:

keine